



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0655/2023		Datum: 10.11.2023	
Dezernat 2			
Verfasser:	37-Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Az.: 37-50/ge	
Betreff:			
Zustimmung zur Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei dem Projekt P371064 "Beschaffung Hilfeleistungslöschfahrzeug Wache 1 (Raumental)"			
Gremienweg:			
15.12.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
04.12.2023	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Investitionshaushalt 2023, Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“ bei dem Projekt **P371064 „Beschaffung Hilfeleistungslöschfahrzeug Wache 1 (Raumental)“**

1. der Bewilligung einer **erheblichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2023** in Höhe von **72.200 Euro** mit **Kassenwirksamkeit in 2024** zu,
2. der Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung durch die Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von **72.200 Euro** bei dem Projekt Z501056 „Neubau Kita Raumental/Goldgrube/Moselweiß“ zu,
3. nimmt eine **Gesamtkostensteigerung** von bisher 650.000 Euro um einen Betrag in Höhe von 72.200 Euro auf einen Gesamtbetrag von **722.200 Euro** zur Kenntnis.

Begründung:

Beim Amt 37/Amt für Brand- und Katastrophenschutz steht die Ersatzbeschaffung des Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 20 für die Feuerwache 1 der Berufsfeuerwehr Koblenz an.

Das aktuelle Fahrzeug ist Baujahr 2013 und bei der zu erwartenden Fertigstellung beziehungsweise Auslieferung des Neufahrzeuges mehr als vierzehn Jahre für den Einsatzgrundsatz im ersten Abmarsch in Gebrauch.

Diese Fahrzeugkategorie erliegen einem erhöhten Verschleiß und müssen nach angemessenen Zeitabständen immer wieder ersetzt werden. Aus diesem Grunde soll das derzeitige Einsatzfahrzeug durch das hier in Rede stehende Fahrzeug übergangslos abgelöst werden.

Im Investitionshaushalt 2023 sind für die Beschaffung des Fahrzeuges bei o. g. Projekt Gesamtauszahlungen in Höhe von 650.000 Euro veranschlagt. Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses steigen diese auf nunmehr 722.200 Euro, was insbesondere auf die inzwischen üblichen Preissteigerungen auf dem Kraftfahrzeugmarkt zurückzuführen ist. Die Auszahlungen werden (bis auf 1.000 Euro für die Ausschreibung) im Haushaltsjahr 2024 kassenwirksam, sodass für die Auftragsvergabe in 2023 eine Verpflichtungsermächtigung in ausreichender Höhe erforderlich ist.

Im Haushaltsjahr 2023 ist im Haushaltsplan eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 649.000,00 Euro mit Kassenwirksamkeit in 2024 etatisiert. Es wird jedoch eine Verpflichtungsermächtigung 2023 mit Kassenwirksamkeit in 2024 in Höhe von 721.200 Euro benötigt. Somit ergibt sich ein Mehrbedarf bei der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 72.200 Euro.

Aus diesem Grund wird die Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in der entsprechenden Höhe notwendig.

Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist durch die Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2023 (Kassenwirksamkeit in 2024) bei dem Projekt Z501056 „Neubau Kita Rauental/Goldgrube/Moselweiß“ gewährleistet. Das dringende Bedürfnis ergibt sich aus der Notwendigkeit, dass in der Feuerwache 1 in den nächsten Jahren abgängige bisherige Fahrzeug übergangslos zu ersetzen, damit der Einsatzgrundschutz ausreichend gewährleistet ist. Die Voraussetzungen zur Bewilligung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung nach § 102 Abs. 1 S. 2 GemO sind gegeben.

Gemäß § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Koblenz entscheidet ab einem Betrag über 50.000,00 € der Stadtrat über die Bewilligung erheblicher überplanmäßiger Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen.

Im Haushaltsjahr 2024 wird entsprechend ein Auszahlungsansatz i. H. v. 721.200 Euro (bisher 649.000 Euro) veranschlagt.

Das Amt 37 hat sich bei der Projektplanung im Jahre 2022 an den bisherigen baugleichen Fahrzeugen orientiert und aufgrund der damaligen Erhebungen die Ansätze von 1000,00 € für das Haushaltsjahr 2023 und 649.000,00 € für das Jahr 2024 eingeplant. Auf dieser Grundlage erfolgte auch die Verpflichtungsermächtigung über 649.000,00 € im Haushaltsjahr 2023. Der derzeit sich nach wie vor eingestellte Trend von erheblichen Preissteigerungen im Kraftfahrzeugmarkt allgemein, der auch im Bereich von Feuerwehrgroßfahrzeugen zu verzeichnen ist, war in der nunmehr sich eingestellten Höhe zum damaligen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Hinzu kommt die starke Auslastung der wenigen Anbieter solcher Spezialfahrzeuge, der hierdurch stark verzögerten Auslieferung von bis zu drei Jahren, was neben der zeitlichen Verzögerung auch Konsequenzen auf die Preisgestaltung der Unternehmen hat.

Das Land fördert die Maßnahme nach den derzeit geltenden Förderrichtlinien mit einer Zuwendung in Höhe von 123.000,00 €. Mit einer Auszahlung kann ab dem Jahr 2028 gerechnet werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

-keine-